

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 156/20/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn Bearbeiterin: Frau Corinth				Erstellungsdatum: 30.12.2020	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Finanzausschuss	12.01.2021	Vorberatung		
	Ausschuss für Brand- u. Katastrophenschutz, Ordnung u. Sicherheit	13.01.2021	Vorberatung		
	Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport	19.01.2021	Vorberatung		
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	04.03.2021	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.01.2021	Vorberatung		
	Ausschuss für Bau und Verkehr	21.01.2021	Vorberatung		
	Hauptausschuss	25.01.2021	Vorberatung		
	Finanzausschuss	26.01.2021	Vorberatung		
	Stadtvertretung	04.02.2021	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2021 der Stadt Boizenburg/Elbe enthält geplante Gesamterträge in Höhe von 17,0 Mio. €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 21,4 Mio. €. Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 4,4 Mio. €.

Dieser Jahresfehlbetrag kann unter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. € (= Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) und einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO (Vortrag aus der Eröffnungsbilanz 2012) in Höhe von 3,2 Mio. € ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt 2021 sind laufende Ein- und Auszahlungen mit einem negativen jahresbezogenen Saldo von 3,9 Mio. € geplant. Darin enthalten sind Auszahlungen mit einem Betrag von 760 T€ für planmäßige Tilgungen. Der Saldo der geplanten investiven Tätigkeit beträgt -12,4 Mio. € (investive Einzahlungen von 11,3 Mio. € abzüglich der investiven Auszahlungen 23,7 Mio. €). Der Finanzhaushalt 2021 ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen (siehe Anlage Muster 5b im Vorbericht). Ab dem Haushaltsjahr 2022 liegt im Finanzhaushalt kein Ausgleich mehr vor.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält als genehmigungspflichtige Bestandteile eine Kreditgenehmigung von 15,0 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 4,9 Mio. € (neue 2-Feld-Sporthalle Grundschulzentrum).

In der investiven Finanzplanung sind umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen. Dies betrifft im Wesentlichen die investiven Auszahlungen für den geplanten Bau des neuen Grundschulzentrums mit einer neuen 2-Feld-Sporthalle, den Anbau an die Regionale Schule und die Auszahlungen für die Erweiterung des Industriegebietes.

Die Wirtschaftspläne 2021 und die Jahresabschlüsse 2019 der Boize-Kino GmbH und der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH werden als Anlage zum Haushaltsplan 2021 an die Rechtsaufsicht des Landkreises gesendet. Ebenso der letzte festgestellte Jahresabschluss 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe.

Für weitere Informationen und nähere Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2021 wird auf den anliegenden Haushaltsplan verwiesen.